

Liste der PKW Fahrzeughersteller

zur Förderrichtlinie Elektromobilität des BMVI vom 9. Juni 2015

Stand: 22.11.2016

Diese Liste enthält alle PKW Fahrzeughersteller die folgende Voraussetzung der Förderrichtlinie erfüllen:

„Voraussetzung für eine Förderung von Elektrofahrzeugen mittels Investitionszuschüssen nach Abschnitt 2.1.1 der Förderrichtlinie ist die Bereitschaft [des jeweiligen Fahrzeugherstellers], den Einbau von Datenloggern durch die damit beauftragte Begleitforschung zuzulassen. Die Datenlogger ermitteln Fahr- und Fahrzeugdaten, die dem durch die Bundesregierung beauftragten Zentralen Datenmonitoring (ZDM) zugeführt werden. Alle Anforderungen des Datenschutzes werden hierbei erfüllt. Die Daten werden im Rahmen der programmatischen Begleitforschung verwertet.“

Es können nur PKW Fahrzeuge gefördert werden, bei denen der Hersteller den Einbau von Datenloggern zulässt. Folgende Hersteller stimmen dem Einbau eines Datenloggers zu und der damit verbundenen Datenlieferung nach Vorgaben des Zentralen Datenmonitoring – gegenwärtig in Form des sog. „Minimaldatensets Fahrzeuge“ – im Rahmen von Förderprojekten der Bundesregierung:

- BMW AG
- Daimler AG
- emovum GmbH
- Ford Werke GmbH
- FRAMO GmbH
- Kia Motors Deutschland GmbH
- Nissan Center Europe GmbH
- Opel AG
- Peugeot Citroën Deutschland GmbH (PCD)
- Porsche AG
- Renault Deutschland AG
- Volkswagen AG

Die Liste der PKW Fahrzeughersteller wird fortlaufend aktualisiert.

Die Herstellerliste gilt nur für die Beschaffung von PKW.